

24.03.2021

Toller Erfolg für Zwei-Mütter-Familien beim OLG Celle

Bundesregierung muss Reform im Abstammungsrecht noch in dieser Legislatur auf den Weg bringen

*Das Oberlandesgericht Celle hält es für verfassungswidrig, dass bei Zwei-Mütter-Familien nicht automatisch beide Ehepartner als Mütter in die Geburtsurkunde eingetragen werden. Es wird nun das Verfahren dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zur Entscheidung dieser verfassungsrechtlichen Frage vorlegen. Dazu erklärt **Gabriela Lünsmann, Mitglied im Bundesvorstand des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD)**:*

Die [Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle \[https://oberlandesgericht-celle.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/verfassungsrechtliche-zweifel-an-fehler-regelung-der-elternstellung-gleichgeschlechtlicher-partner-198821.html\]](https://oberlandesgericht-celle.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/verfassungsrechtliche-zweifel-an-fehler-regelung-der-elternstellung-gleichgeschlechtlicher-partner-198821.html) ist ein wichtiger und toller Erfolg für die Anerkennung von Zwei-Mütter-Familien. Statt nun auf das Urteil aus Karlsruhe zu warten, fordert der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) die Bundesregierung dazu auf, die lang versprochene und notwendige Reform im Abstammungsrecht noch in dieser Legislatur auf den Weg zu bringen. Seit vielen Jahren warten Regenbogenfamilien auf eine rechtliche Gleichstellung und Verbesserung. Die jetzige Diskriminierung von Regenbogenfamilien im Abstammungs- und Familienrecht geht zu Lasten der Versorgung und Absicherung der Kinder, die dort aufwachsen.

Zwei-Mütter-Familien erfahren aktuell eine erhebliche Diskriminierung durch den Zwang zur Durchführung eines förmlichen Adoptionsverfahrens als einziger rechtlicher Möglichkeit zur Erlangung der gemeinsamen Elternschaft. Sie sind die einzigen Eltern, in deren Partnerschaften und Ehen Kinder hineingeboren werden, die gegenüber dem Jugendamt und dem Familiengericht ihre Eignung als Eltern nachweisen müssen.

Der LSVD fordert die gesellschaftliche Anerkennung und rechtliche Absicherung der Vielfalt an gelebten Familienformen wie Zwei-Mütter-Familien, Zwei-Väter-Familien, Mehrelternfamilien oder Familien mit trans- und intergeschlechtlichen Eltern.

Hintergrund

- [Reform im Abstammungsrecht: Regenbogenfamilien endlich rechtlich absichern. Kein Kind darf bezüglich seiner Familienform diskriminiert werden \[https://www.lsvd.de/de/ct/2506-reform-im-abstammungsrecht-regenbogenfamilien-endlich-rechtlich-absichern\]](https://www.lsvd.de/de/ct/2506-reform-im-abstammungsrecht-regenbogenfamilien-endlich-rechtlich-absichern)

- [Adoptionshilfegesetz geändert: Verschärfung der Diskriminierung abgewendet. Modernes Abstammungsrecht muss jetzt kommen \[https://www.lsvd.de/de/ct/3464-adoptionshilfegesetz-geaendert-verschaerfung-der-diskriminierung-abgewendet\]](https://www.lsvd.de/de/ct/3464-adoptionshilfegesetz-geaendert-verschaerfung-der-diskriminierung-abgewendet)

- [Was fordert der LSVD für Regenbogenfamilien? LSVD-Positionspapier "Regenbogenfamilien im Recht" \[https://www.lsvd.de/de/ct/458-was-fordert-der-lsvd-fuer-regenbogenfamilien-\]](https://www.lsvd.de/de/ct/458-was-fordert-der-lsvd-fuer-regenbogenfamilien-)

Bundespressestelle
Markus Ulrich

Almstadtstr. 7
10119 Berlin

Tel.: 030 – 789 54 778
Fax: 030 – 789 54 779

E-Mail: presse@lsvd.de
Internet: www.lsvd.de

Pressemitteilung



Der Lesben-und Schwulenverband (LSVD) ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt die Interessen und Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI).

Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt – wir wollen, dass LSBTI als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität akzeptiert und anerkannt werden.